

Ressort: Vermischtes

Urteil: Kinder können mutmaßlichen Vater nicht zu Gentest zwingen

Karlsruhe, 19.04.2016, 10:22 Uhr

GDN - Kinder können ihren mutmaßlichen leiblichen, aber nicht rechtlichen Vater nicht zu einem Gentest zwingen: Neben der rechtlichen Vaterschaftsfeststellung müsse nicht zwingend auch eine Möglichkeit der isolierten Abstammungsklärung bereitstehen, entschied das Bundesverfassungsgericht in einem am Dienstag verkündeten Urteil. Der aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitete Schutz der Kenntnis der eigenen Abstammung sei nicht absolut, sondern müsse mit widerstreitenden Grundrechten in Ausgleich gebracht werden, hieß es zur Begründung des Urteils.

Das Grundgesetz sieht zwar ein Recht auf Kenntnis der Abstammung vor, die Regelung gilt jedoch nur zwischen Kindern und deren rechtlichen Vätern, sowie bei Männern, die die Vaterschaft anerkannt haben. Geklagt hatte eine 66-Jährige aus Nordrhein-Westfalen, die ihren mutmaßlichen Vater zu einem DNA-Test zwingen wollte. Der Mann hatte die Geburt im Jahr 1950 beim Standesamt angezeigt, die Vaterschaft jedoch stets abgestritten und einen DNA-Test abgelehnt.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-71160/urteil-kinder-koennen-mutmasslichen-vater-nicht-zu-gentest-zwingen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619